

NIEDERSCHRIFT

über die 10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Großenkneten am Montag, 04.12.2023 , im Rathaus, Markt 1, 26197 Großenkneten

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

An der Sitzung haben teilgenommen:

Mitglieder

Herr Andreas Altergott	
Herr Carsten Beelage	
Herr Jannis Behrens	ab Tagesordnungspunkt 7
Herr Uwe Behrens	
Herr Heiner Bilger	
Herr Rolf Breitenbach	
Herr Hauke Büsselmann	
Herr Torsten Deye	Ratsvorsitzender
Herr Dirk Faß	
Frau Elisabeth Feldmann	
Frau Heike Frommhold	
Herr Hartmut Giese	Stellv. Bürgermeister
Frau Astrid Grotelüschen	
Frau Imke Haake	bis einschließlich Tagesordnungspunkt 21.5
Herr Eduard Hüasers	
Frau Melanie Jähne	
Frau Kerstin Johannes	
Herr Linus Küther	
Herr Bastian Lahrmann	
Herr Ralf Martens	
Frau Andrea Naber	
Herr Friedjof Ohms	
Frau Dorothee Otte-Saalfeld	Stellv. Bürgermeisterin
Herr Niklas Reineberg	
Herr Dirk Richter	
Frau Neele Rowold	
Herr Harm Rykena	
Frau Heidi Schilberg	
Herr Thorsten Schmidtke	Bürgermeister
Herr Samuel Stoll	
Herr Eckhard Wendt	
Frau Corinna Wilke	
Herr Sven Wilke	bis einschließlich Tagesordnungspunkt 14
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Frauke Asche	Leiterin des Amtes für Organisation, Personal und Bildung

Niederschrift: Rat 04.12.2023

Herr Florian Jochens

Stellv. Leiter des Amtes für Organisation,
Personal und Bildung - Protokollführer

Verhindert waren:

von der Verwaltung
Herr Horst Looschen

Erster Gemeinderat und Kämmerer

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Rates am 25.09.2023
- 3 Bericht des Bürgermeisters

Einwohnerfragestunde

- 4 Fachausschüsse des Rates; Berufung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss **BV/0559/2021-2026**
- 5 Bericht über die Maßnahmen zur Umsetzung der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde Großenkneten von 2021 bis 2023 **BV/0560/2021-2026**
- 6 Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen - Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2023 **BV/0512/2021-2026**
- 7 Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 "Hagel", 1. Änderung **BV/0530/2021-2026**
- 8 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" - Feststellungsbeschluss **BV/0532/2021-2026**
- 9 Städtebauförderung Ahlhorn - Anpassung der Förderrichtlinie für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen **BV/0539/2021-2026**
- 10 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 **BV/0534/2021-2026/1**
- 11 Grundstücksangelegenheit - Verkaufsbedingungen für die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 133 "Halenhorst - Östlich Vor der Reihe" **BV/0535/2021-2026**
- 12 4. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten **BV/0542/2021-2026**
- 13 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung **BV/0503/2021-2026**
- 14 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung **BV/0524/2021-2026**

Niederschrift: Rat 04.12.2023

- | | | |
|--------------|---|--------------------------|
| 15 | Benennung von Gemeindestraßen im Bebauungsplan Nr. 138 "Großenkneten - Am Schoolpad" | BV/0555/2021-2026 |
| 16 | Annahme von Spenden - Spende des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V. | BV/0504/2021-2026 |
| 17 | Anfragen und Anregungen | |
| 17.1 | Diffamierung von Ratsmitgliedern | |
| 17.2 | Instagram-Kanal der Gemeinde | |
| 17.3 | Beschilderung "Cloppenburger Straße" in Ahlhorn | |
| 17.4 | Erstaufnahmeeinrichtung in Ahlhorn | |
| 17.5 | E-Mail-Verteiler für Bürgerinnen und Bürger | |
| 17.6 | Zweiter Schichtbetrieb Amazon | |
| 17.7 | Katholischer Kindergarten Ahlhorn | |
| 17.8 | Bushaltestelle "Jückenweg", Halenhorst | |
| 17.9 | Beschilderung Baustelle "Cloppenburger Straße" in Ahlhorn | |
| 17.10 | Erstaufnahmeeinrichtung Ahlhorn | |
| 17.11 | Nächtliche Beleuchtung | |
| 17.12 | Baustelle "Oppelner Straße" in Ahlhorn | |
| 17.13 | Durchgeführte Arbeiten an der Kirchstraße in Ahlhorn | |
| 17.14 | Beleuchtung von Baustellen | |

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit des Rates der Gemeinde Großenkneten und der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit des Rates sowie die Tagesordnung fest.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Rates am 25.09.2023

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 8. Sitzung des Rates am 25.09.2023 wird bei 30 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Als Bürgermeister habe ich Sie über wichtige Angelegenheiten nach § 85 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu unterrichten.

Dieser Pflicht komme ich regelmäßig durch die Übersendung der Niederschrift über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses sowie mit dem nachfolgenden Bericht nach.

Der Berichtszeitraum reicht von der Sitzung des Rates am 25.09.2023 bis heute.

1. Bedeutende Verwaltungsangelegenheiten

- Neue Kolleginnen und Kollegen im Rathaus
 - Mena Roeden
 - Sarah Brunken
 - Malte Spielberger
- Der Landkreis Oldenburg hat die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 am 13.10.2023 kommunalaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Haushaltssatzung ist nach der Bekanntgabe in der Nordwest-Zeitung am 25.10.2023 in Kraft getreten.
- Möglicher Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung der Landesaufnahmebehörde; Resolution des Rates sowie Kundgebung des Ahlhorner Bürgervereins

Gegen den möglichen Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung der Landesaufnahmebehörde auf dem Gelände des Wohnparks in Ahlhorn wurde eine vom Rat beschlossene Resolution verabschiedet und der Landesregierung am 01.11.2023 persönlich in Hannover durch verschiedene Ratsmitglieder sowie den Bürgermeister überreicht. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

In diesem Zusammenhang hat der Ahlhorner Bürgerverein am vergangenen Samstag, 02.12.2023 eine Kundgebung initiiert. An dieser Versammlung nahmen etwa 300 Personen teil.

- Die Fa. amazon hat mitgeteilt, voraussichtlich im Frühjahr 2024 eine weitere Schicht einzurichten. Hierbei handelt es sich um die Tagesschicht mit etwa 600 Beschäftigten.
- Die Ausstellung der in Ahlhorn lebenden polnischen Künstlerin Malgorzata Malek alias Gosia Echeneis wurde am 7. November im Rathaus eröffnet. Die Ölgemälde sind bis zum 31.12.2023 zu den Öffnungszeiten zu besichtigen
- Am 7. November wurde durch die Verwaltung ein interkommunales Hallen-Fußballturnier organisiert, an dem 5 Verwaltungsmannschaften aus dem Landkreis teilgenommen haben. Aufgrund der guten Resonanz soll dieses Turnier auch künftig

durchgeführt werden, im kommenden Jahr tritt die Gemeinde Ganderkesee als Ausrichter auf.

- Nachdem am vergangenen Wochenende in Großenkneten bereits die Nikolausmeile stattfand, richten der
 - Bürgerverein Ahlhorn am 09. und 10. Dezember,
 - der Bürgerverein Huntlosen am 10. Dezember
 - die Dorfgemeinschaft Halenhorst am 16. Dezember sowie
 - Gut Moorbeck am 16. Dezember

ihre Weihnachtsmärkte bzw. ihren Wintermarkt aus.

- Die Personalversammlung der Gemeindeverwaltung mit anschließender Weihnachtsfeier findet am 20. Dezember im Rathaus statt.
- Gemeinsam mit der niedersächsischen FDP-Generalsekretärin Imke Haake, den Geschäftsführern der Metropark Hansalinie GmbH und dem Ersten Gemeinderat habe ich am 29.11.2023 im Bundesverkehrsministerium in Bonn ein Gespräch zur möglichen Ertüchtigung der Autobahnanschlussstelle Ahlhorn-Süd geführt. Das Verkehrsministerium schließt einen Anschluss in Richtung Osnabrück nicht aus, benötigt jedoch ein Verkehrsgutachten, mit dem die verkehrliche Notwendigkeit der Maßnahme nachgewiesen werden kann. Ein entsprechendes Angebot wird nun eingeholt.
- Durch die aktuelle Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wird erstmalig die Einrichtung einer Klimaschutzkoordination gefördert. Diese Fördermöglichkeit richtet sich an Landkreise, die für vier Jahre eine zusätzliche Personalstelle beantragen können, um den Klimaschutz in den kreisangehörigen Kommunen zu unterstützen. Der Klimaschutzkoordinator wird zwar beim Landkreis Oldenburg angestellt, darf jedoch keine Klimaschutzarbeit für den Landkreis übernehmen und steht somit vollumfänglich den teilnehmenden Kommunen zur Verfügung.

Bisher gibt es innerhalb der Verwaltung kein Personal für den Bereich Klima, Umwelt, Energie, sodass diese Themenbereiche im laufenden Geschäft beiläufig mit abgearbeitet werden. Durch die Teilnahme kann auf fachliche Unterstützung zurückgegriffen werden, die bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und deren Finanzierungsmöglichkeiten beratend zur Seite steht.

Die Kosten zur Einrichtung einer Klimaschutzkoordination werden mit 70 % gefördert, sodass ein Finanzierungsanteil von 30 % bei den Kommunen verbleibt. Der Landkreis Oldenburg hat erklärt, die Hälfte des Eigenanteils zu übernehmen, um die Bestrebungen der teilnehmenden Kommunen zu unterstützen. Derzeit hat neben der Gemeinde Großenkneten auch die Gemeinde Hude ihre Teilnahme erklärt, sodass die verbliebene Finanzierungslücke auf beide Gemeinden gleichmäßig aufgeteilt wird.

Sofern im Laufe der vier Jahre keine weiteren Kommunen hinzukommen, beläuft sich der jährliche Anteil an den Gesamtkosten des Projektes auf 6.375 €. Eine positive Förderzusage sowie die erfolgreiche Einstellung eines Klimaschutzkoordinators sind Voraussetzung dafür, dass das Projekt zum 01.07.2024 beginnen kann.

- Die Sitzungstermine für das Jahr 2024 sind in den Kalender des Ratsinformationssystems eingetragen. Es wird um Beachtung gebeten. Die Sitzungen finden nur statt, wenn hierzu gesondert eingeladen wird.

- Der Stand der größeren Baumaßnahmen ist folgender:

1. *Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes Huntlosen „Sannumer Straße“*

Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat über den eingereichten Normenkontrollantrag gegen den Bebauungsplan Nr. 131 „Sannum – Gewerbe- und Industriegebiet Sannumer Straße Nord“ noch nicht entschieden. Eine mündliche Verhandlung soll im März 2024 stattfinden. Mit der Ausschreibung der Erschließungsarbeiten wird weiterhin gewartet, bis eine Entscheidung vorliegt.

2. *Sanierung des Wohnhauses „Kapitän-Strasser-Straße 11“ in Ahlhorn*

Der Innenausbau ist vollständig abgeschlossen. Mitte Dezember sollen die Balkone sowie das Vordach montiert werden. Eine Fertigstellung der Baumaßnahme steht kurz bevor.

3. *Erweiterung des kath. Kindergartens Herz-Jesu in Ahlhorn*

Der Innenausbau ist weit fortgeschritten. Der Bereich des Neubaus (Gruppenraum, Bewegungsraum, Therapieraum) wird voraussichtlich im Januar bezugsfertig sein.

4. *Erneuerung des Hauptpumpwerkes „Bunkenburger Weg“ in Huntlosen*

Eine Auftragsvergabe für die Gewerke „Erweiterte Rohbauarbeiten“ und „Maschinelle Ausrüstung“ können nach erfolgter Ausschreibung erfolgen. Das Gewerk „Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik“ wird in Kürze erneut ausgeschrieben.

5. *Erneuerung der Steuerungstechnik beim Hauptpumpwerk „In den Rieden“ in Großenkneten*

Die Maßnahme wird zusammen mit der Erneuerung des Hauptpumpwerkes „Bunkenburger Weg“ durchgeführt.

6. *Umgestaltung des Kreuzungspunktes „Visbeker Straße/Wildeshauser Straße/Schulstraße“*

Die Ausführungsplanung wurde mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, abgestimmt. Hinsichtlich der geplanten Lichtsignalanlage sind weitere Abstimmungen durchzuführen.

7. Neugestaltung der Jugendfreizeitanlage in Ahlhorn

Sämtliche Arbeiten laufen planmäßig. Je nach Witterung wird sich die Baumaßnahme bis zum Frühjahr 2024 hinziehen.

8. Sanierung der Sportanlage „Katharinenstraße“

Die Hauptarbeiten an der Sportanlage werden in diesem Monat fertiggestellt. Demnächst erfolgt die Ausschreibung der Flutlichtanlage.

9. Straßensanierungsmaßnahmen

Aufgrund der Witterung wurden die Arbeiten vorerst gestoppt.

10. Ersterschließung Baugebiet Halenhorst

Bis auf wenige Restarbeiten sind die Erschließungsarbeiten vollständig abgeschlossen. Im Frühjahr werden die Versorgungsunternehmen die erforderlichen Leitungen verlegen.

11. Neugestaltung Spielplatz Mozartstraße

Der Aufbau durch den Bauhof hat begonnen. Die Arbeiten sollen im Dezember abgeschlossen sein. Eine Öffnung des Spielplatzes kann erst erfolgen, wenn die Rasenflächen vollständig begehbar sind.

12. Sanierung des Wohnhauses „Kapitän-Strasser-Straße 1B + 3“

Ein Sanierungskonzept wurde angenommen, sodass die Detailplanung beginnen kann. Zudem sind weitere Abstimmungen im Frühjahr durchzuführen.

13. Fahrradabstellanlagen an den Bahnhöfen Ahlhorn und Großenkneten

Die Maßnahmen sind weitestgehend abgeschlossen. Es fehlt noch der Netzanschluss, sodass die Elektroarbeiten bisher nicht durchgeführt werden konnten.

2. Besondere Repräsentationen

- Am 05.10.2023 besuchte ich das neue Reisebüro in Ahlhorn „Flyatlas“ anlässlich der Eröffnung,
- am 06.10.2023 fand die offizielle Einweihung des neugestalteten Schulhofes an der Grundschule in Großenkneten statt.
- Die Anwohnerveranstaltung auf Einladung der ExxonMobil Production GmbH besuchte ich am 12.10.2023 in Sage.
- Am 28.10.2023 folgte ich einer Einladung der Öffentlichen Versicherung zum Agravis-Cup – Tag der Landwirtschaft – in Oldenburg.

Niederschrift: Rat 04.12.2023

- Anlässlich des Reformationstages am 31.10.2023 fand in Huntlosen ein Gottesdienst der Ev.-Kirche mit gleichzeitiger Einweihung der sanierten Kirche statt, bei dem ich Gast war.
- Die Informationsveranstaltung des OOWV zum Wasserrechtsverfahren im Gasthaus Kempermann besuchte ich am 06.11.2023.
- Am 07.11.2023 eröffnete ich die Kunstaussstellung von Frau Malek im Rathaus.
- Auch an der Informationsveranstaltung des Bürgervereins Ahlhorn nahm ich am 07.11.2023 teil.
- Zum Austausch des Bischöflich Münsterschen Offizialats war ich am 08.11.2023 eingeladen.
- Die GewinnerInnen der gemeindlichen Rätseltour konnte ich am 09.11.2023 mit einem Präsent überraschen.
- Am 11.11.2023 durfte ich die Teilnehmer am Fachtag des Urgeschichtlichen Fördervereins auf dem Gut Moorbeck begrüßen.
- Anlässlich des Volkstrauertages legte ich gemeinsam mit Stellv. Bürgermeisterin Otte-Saalfeld in Ahlhorn am Denkmal einen Kranz nieder.
- Am Nachmittag nahm ich an der Spendenübergabe des Fan Clubs der EWE Baskets in Huntlosen teil.
- Zusammen mit unserer Gleichstellungsbeauftragten besuchte ich die Ausstellung beim Landkreis Oldenburg zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ am 20.11.2023.
- Zur Jahresschlussitzung der IHK war ich am 22.11.2023 eingeladen.
- Am 28.11.2023 unternahm ich – wie bereits berichtet – eine Fahrt zum Verkehrsministerium nach Bonn.
- Mit einem Kollegen besuchte ich am 30.11.2023 die Tafel in Ahlhorn und half dort für einen Nachmittag mit bei der Ausgabe.

Für die Übernahme weiterer repräsentativer Termine bedanke ich mich herzlich bei meinen stellvertretenden Bürgermeistern Dorothee Otte-Saalfeld und Hartmut Giese.

Einwohnerfragestunde

Für die Einwohnerfragestunde unterbricht Ratsvorsitzender Deye die Sitzung um 17:10 Uhr.

Frau Katja Rieken, Ahlhorn:

Misstände am katholischen Kindergarten Herz-Jesu in Ahlhorn

Stellvertretend für meine 18 Kolleginnen möchte ich hiermit auf die Misstände im katholischen Kindergarten Herz-Jesu in Ahlhorn hinweisen. Die Folgen des Wasserschadens im Juni sind bis heute ersichtlich. Es sind mehrere Räume betroffen. Dies hat Auswirkungen auf unsere pädagogische Arbeit. Einige Räume sind vom Schimmel befallen. Dem Bildungsauftrag kann nicht mehr nachgekommen werden. Wir haben bereits eine Belastungsanzeige eingereicht. Es wird dringend Hilfe benötigt, daher die Frage an den Bürgermeister, ob er für die nächsten Tage einen Gesprächstermin frei hat. Es müssen zeitnah Lösungsmöglichkeiten gefunden werden. Wir übergeben gleich ein Schreiben, in dem wir die Misstände noch einmal aufgelistet haben.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Belastungsanzeige ist mir bekannt. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass wir für die personelle Ausstattung in den Kindertagesstätten nicht zuständig sind. Zur Lösung der Schimmelproblematik werde ich kurzfristig ein Gespräch anberaumen.

Protokollanmerkung:

Der mögliche Schimmelbefall bezieht sich auf den Bewegungsraum (nicht „mehrere Räumlichkeiten“). Ob es sich tatsächlich um Schimmelsporen handelt, wird das Ergebnis der bereits im November beim Bremer Umweltinstitut beauftragten Raumluftmessung zeigen. Der Bewegungsraum ist ohnehin für den KiTa-Bereich gesperrt, da dort im Zusammenhang mit den An- und Umbauten Materialien zwischengelagert werden. Dieser Raum sowie die Materialien wurden bereits durch eine Reinigungsfirma gesäubert.

Die Kindergartenleiterin war bei den meisten der wöchentlich stattfindenden Baubesprechungen beteiligt. Alle von ihr benannten Anregungen wurden in der Regel unverzüglich erledigt.

Herr Horst Hilsemer, Ahlhorn:

Erstaufnahmeeinrichtung

Zum Thema „Erstaufnahmeeinrichtung“ möchte ich folgende Frage stellen:

Wieso ist die Bevölkerung erst so spät informiert worden. Angeblich war das Thema ab Mai bekannt. Die zweite Frage: Warum wurde die Resolution in einem „geheimen Akt“ vorberei-

Niederschrift: Rat 04.12.2023

tet? Warum ist dies nicht öffentlich geschehen? Warum erfolgte so eine Resolution und diese Reaktion erst so spät?

Es soll eine Bürgerversammlung erfolgen, wann und wo wird dies geschehen?
Wie geht es in dieser Angelegenheit weiter?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Gemeinde hat im Sommer einen Hinweis von der Polizei erhalten, dass eine mögliche Aufnahmeeinrichtung entstehen könnte. Daraufhin haben wir Gespräche mit dem Innenministerium geführt. Damals standen rund 100 Objekte auf einer möglichen Liste und es wurde noch keine Entscheidung getroffen. Die Gerüchte haben sich dann verdichtet. Es habe sich dann in den Gesprächen abgezeichnet, dass evtl. eine Erstaufnahmeeinrichtung in Ahlhorn kommen könnte. Gemeinsam mit der Politik haben wir uns auf den Weg gemacht, eine Resolution zu verabschieden. Ziel war es, nicht unnötige Ängste bei den Einwohnerinnen und Einwohnern zu schüren. Das Land Niedersachsen wird den Standort in Ahlhorn noch einmal begutachten und dann bis Jahresende eine Entscheidung treffen. Falls eine Erstaufnahmeeinrichtung in Ahlhorn entstehen würde, würde das Innenministerium eine Bürgerinfo-Veranstaltung durchführen.

Herr Horst Hilsemer:

Für den 05.12.2023 ist eine Veranstaltung auf dem Wohnpark geplant, dort soll das Innenministerium und der zukünftige Leiter der Aufnahmebehörde vor Ort sein. Ist die Gemeinde auch involviert?

Bürgermeister Schmidtke:

Dort finden lediglich eine Begehung und Begutachtung statt, jedoch keine Veranstaltung. Vom Land Niedersachsen sind hierzu seitens der Gemeinde der Bürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden sowie seitens des Landkreises Oldenburg der Landrat eingeladen.

Ratsherr Eduard Hüasers:

Ich habe von einer geplanten Erstaufnahmeeinrichtung erst nach den Sommerferien erfahren. Im Kreistag wird häufig über die Flüchtlingssituation diskutiert. Klares Ziel ist weiterhin eine dezentrale Unterbringung. Mit dem Gasthaus Meyer in Huntlosen wurde eine erste Abhilfe geschaffen. So etwas ist das richtige Konzept. Bei der Veranstaltung am 05.12.2023 werden wir näheres erfahren.

Herr Ralf Book, Großenkneten:

Veranstaltung des Bürgervereins am 02.12.2023

Hinsichtlich der durchgeführten Veranstaltung des Bürgervereins würde mich interessieren, ob es hinsichtlich der angesprochenen Themen vorher Absprachen gegeben hat. Ratsherr Rykena hat erklärt, dass die Meinungsfreiheit in Deutschland nicht mehr gegeben sei. Man dürfte nicht mehr alles sagen, was man möchte. Auf diese Aussage hat es keine Reaktion der anderen Ratsmitglieder gegeben. Kann ich annehmen, dass diesbezüglich gemeinsame Haltung herrscht?

Ratsherr Eduard Hüasers:

Diesbezüglich gibt es keine gemeinsame Position.

Bürgermeister Schmidtke:

Es gibt keine gemeinsame Position. Ich habe lediglich über den Inhalt der Resolution berichtet.

Beigeordnete Astrid Grotelüsch:

Nein, können Sie nicht! Ich habe für die Veranstaltung eine Einladung vom Bürgerverein erhalten und einen Tag vorher, nach der Absage des Landrates, ist die Bitte geäußert worden, dass ich einen Redebeitrag leiste, den ich nach der Rede des Vorsitzenden und des Bürgermeisters vorgetragen habe. Danach stellte ich mich wieder in die Menge und diskutierte mit den anwesenden Bürgern, die um mich herumstanden oder wurde angesprochen. Das Format der Veranstaltung war so angelegt, dass es keine Diskussion und keinen gemeinsamen Auftritt mit anderen gab. Es ging hierbei um die berechnete Thematik des Bürgervereins „ein Ort am Limit“ mit Argumenten zu untermauern. Wenn es Passagen von nachfolgenden RednerInnen gab, die in irgendeiner Weise kritisch waren, distanzieren ich mich von diesen.

Beigeordneter Sven Wilke:

Ich habe mich von den Aussagen von Herrn Rykena distanziert. Der Bürgerverein hat den Rat jedoch auch nicht eingeladen.

Herr Ralf Book:

Einige Flüchtlinge bleiben in den Landesaufnahmehotels anscheinend mehrere Jahre. Wie hoch ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, ist dies bekannt?

Bürgermeister Schmidtke:

Dies ist nicht genau bekannt. Es kann von einigen Tagen bis zu einer langen Zeit andauern. Es besteht grundsätzlich ein hoher Druck beim Land Niedersachsen. Die Kritik ist verständlich. Wir haben versucht, beim Innenministerium für ein Angebot an anderer Stelle zur Entlastung zu sorgen. Dieses wurde jedoch abgelehnt.

Ratsherr Eduard Hüasers:

Die Frage ist nicht zu beantworten. Es gibt ein Grundrecht auf Asyl bei Krieg und Verfolgung. Und es gibt die Genfer Flüchtlingskonvention. Wirtschaftsflüchtlinge machen nur einen geringen Teil aus. Die Menschen haben ein Anrecht auf Asyl und Unterbringung. Ich distanzieren mich mit Nachdruck von asylkritischen Äußerungen.

Ratsherr Bastian Lahrmann:

Die Integration erfolgt vom Land und nicht von den Gemeinden. Die durchschnittliche Unterbringungszeit betrage 14 Tage bis 4 Wochen.

Ratsherr Harm Rykena:

Man muss über gewisse Punkte einfach reden können. Die Zahlen habe ich bei dem Besuch in Hannover von Frau Dr. Graf mitgeschrieben. In Einzelfällen kann die Dauer sehr lang sein.

Beigeordnete Astrid Grotelüsch:

Die Kundgebung war eine öffentliche Veranstaltung zu der der Bürgerverein über die Presse und soziale Medien eingeladen hat. Jede/r hätte teilnehmen können. Die Veranstaltung war wichtig, weil sich die große Anzahl der Bürger Sorgen machen, wie es in Ahlhorn weitergehen soll. Diese Sorge und Ängste mussten daher formuliert und geäußert werden. Nur im Gemeinderat darüber zu diskutieren und eine Resolution zu verfassen, reichte nicht aus. Es geht darum, dass viele Bürger, dass z.B. Kindergärtnerinnen, Lehrer, vor allem Ehrenamtliche bereits jetzt an ihre Grenzen stoßen - auch jetzt schon, wo die Erstaufnahmeunterkunft noch nicht eingerichtet ist, egal wie lange die jeweilige Verweildauer ist.

Ratsherr Ralf Martens:

Die Integration der Geflüchteten würde vor Ort beginnen. Die Aufenthaltsdauer könnte in Einzelfällen länger sein.

Herr Joshua Walther, Wildeshausen:

Herr Walther wurde nicht zur Einwohnerfragestunde zugelassen, da er zwar angab, in Ahlhorn gemeldet zu sein, aber nur eine Wohnungsgeberbescheinigung vorlegen konnte. Er ist nicht in der Gemeinde Großenkneten gemeldet.

Ratsvorsitzender Deye beendet die Einwohnerfragestunde und eröffnet die Sitzung um 17:45 Uhr wieder.

**zu 4 Fachausschüsse des Rates; Berufung der nicht dem Rat angehörenden Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss
Vorlage: BV/0559/2021-2026**

einstimmig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Milena Streichert, Bakler Berg 4, 26197 Großenkneten wird als Schülervotreterin und als Stellvertreter Marvin Reinke, Hageler Höhe 2, 26197 Großenkneten, als nicht dem Rat angehörende Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss berufen.

Der Rat stellt gemäß § 71 Abs 5 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 110 Nieders. Schulgesetz (NSchG) gehört dem Schulausschuss eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schülerinnen und Schüler an. Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 gemäß § 73 i. V. m. § 71 Abs. 2 und 7 NKomVG unter anderem beschlossen, dass der Schul- und Sportausschuss mit einer Schülervotreterin/einem Schülervotreter zu besetzen ist. Gemäß § 3 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Schulausschüsse steht das Vorschlagsrecht den Schülerräten an der Graf-von-Zeppelin-Schule Oberschule Ahlhorn gemeinsam zu. Die Vorschläge sind bindend.

In der Ratssitzung vom 05.12.2022 wurden als Schülervotreter Benjamin Schneiderei, Hösüne, Birkenallee 6a, 26197 Großenkneten und als Stellvertreterin Sandra Ali, Ahlhorn, Wildeshauser Straße 31, 26197 Großenkneten, berufen.

Gemäß § 6 Abs. 3 verliert ein Mitglied seinen Sitz, wenn er die Voraussetzungen für die Berufung nicht mehr erfüllt.

Schülervotreter Benjamin Schneiderei ist von seinem Amt zurückgetreten und übt dieses nicht mehr aus. Somit erfüllt er die Voraussetzungen nicht weiter. Da Sandra Ali als Stellvertreterin keine Schule des Schulträgers mehr besucht, erfüllt auch sie die Voraussetzungen nicht weiter. Somit hat sie ihren Sitz im Schul- und Sportausschuss verloren.

Die Sitze sind neu zu besetzen. Die Schülerräte der Graf-von-Zeppelin-Schule Oberschule Ahlhorn schlagen Milena Streichert, Bakler Berg 4, 26197 Großenkneten als Schülervotreterin im Schul- und Sportausschuss und als Stellvertreter Marvin Reinke, Hageler Höhe 2, 26197 Großenkneten, vor.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Schülervotreterungen entsprechend des Vorschlages zu berufen.

Milena Streichert, Bakler Berg 4, 26197 Großenkneten wird als Schülervotreterin und als Stellvertreter Marvin Reinke, Hageler Höhe 2, 26197 Großenkneten, als nicht dem Rat angehörende Mitglieder in den Schul- und Sportausschuss berufen.

Niederschrift: Rat 04.12.2023

Der Rat stellt gemäß § 71 Abs 5 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Ausschussbesetzung entsprechend fest.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Sach- und Rechtslage aus.

**zu 5 Bericht über die Maßnahmen zur Umsetzung der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde Großenkneten von 2021 bis 2023
Vorlage: BV/0560/2021-2026**

**zur Kenntnis genommen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Bericht über die Maßnahmen zur Umsetzung der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Gemeinde Großenkneten von 2021 bis 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister hat dem Rat nach § 9 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten alle drei Jahre über die Maßnahmen, die die Gemeinde zur Umsetzung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu verwirklichen, durchgeführt hat und über deren Auswirkungen zu berichten. Der letzte Bericht ist dem Rat am 05.10.2020 – für die Jahre 2017 bis 2019 – zur Beratung vorgelegt worden.

Der gesetzliche „Gleichstellungsauftrag“ ist von der Gemeinde durch den Rat, den Verwaltungsausschuss und den Bürgermeister zu erfüllen.

Die Berichtspflicht soll dazu anhalten, dass die Gemeinden ihr Handeln und die Auswirkungen ihres Handelns an gleichstellungsrelevanten Gesichtspunkten ausrichten. Aus diesem Grund ist vorgesehen, dass der Bürgermeister und die Gleichstellungsbeauftragte dem Rat gegenüber einen Bericht über die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten abgeben.

Der Bericht soll gleichzeitig das Thema „Gleichberechtigung der Geschlechter“ in das Bewusstsein bringen, damit es Teil der öffentlichen Debatte wird und in Entscheidungen des Rates Berücksichtigung findet.

Der Bericht aus den Jahren 2021 bis 2023 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0560/2021-2026 beigelegt.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Sach- und Rechtslage aus.

Ratsfrau Schilberg merkt an, dass sie es begrüßen würde, wenn Frau Jenkner die Gleichstellungsarbeit im Rahmen einer Ratssitzung noch einmal vorstellen würde.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass er einen entsprechenden Besuch in den kommenden Ratssitzungen einplanen werde.

zu 6 **Förderung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen - Antrag der CDU-Fraktion vom 31.08.2023**
Vorlage: BV/0512/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Gemeinde Großenkneten fördert auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Investitionen zur Errichtung, Erweiterung, Instandsetzung oder zum Erwerb von Dorfgemeinschaftseinrichtungen in Höhe von bis zu 25 % der nachgewiesenen Kosten, sofern die Gesamtfinanzierung der Investition und der laufende Betrieb seitens des Vorhabenträgers sichergestellt ist. Übersteigt der beantragte Zuschuss eine Summe von 10.000,00 €, ist der Antrag den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Ein Anspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Laufende Betriebskosten werden nicht gefördert. Ziffer A und Ziffer B Nr. 1 und 2 der Richtlinie für die Förderung des Sports und der Jugendarbeit finden analog Anwendung.

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion im Rat beantragt mit Schreiben vom 31.08.2023, einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen, durch den die Schaffung und Erhaltung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen gefördert werden soll.

Der Antrag ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0512/2021-2026 beigelegt.

Dorfgemeinschaftseinrichtungen bieten Raum für kulturelle Veranstaltungen, Vereinstreffen sowie weitere gemeinschaftliche Aktivitäten der Menschen aller Altersklassen und gesellschaftlicher Hintergründe vor Ort. Sie stellen eine wichtige Möglichkeit dar, sich im nachbarschaftlichen Umfeld zu begegnen und auszutauschen. Auf diese Weise fördern sie das soziale Miteinander und stärken die Nachbarschaften sowie die Identifikation mit den dörflichen Strukturen. Dorfgemeinschaftseinrichtungen könnten innerhalb der Gemeinde künftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Die Gemeinde Großenkneten betreibt derzeit Dorfgemeinschaftsanlagen in den Ortsteilen Ahlhorn, Großenkneten, Hengstlage und Huntlosen. Diese Anlagen stehen grundsätzlich der Allgemeinheit zur Verfügung. Die Dorfgemeinschaftshäuser in Ahlhorn und Großenkneten sowie das Kösters Hus in Huntlosen beherbergen die Gemeindebüchereien sowie teilweise Einrichtungen der Gemeindejugendpflege und Räume für Beratungsangebote. Die Anlagen in Ahlhorn, Großenkneten und Hengstlage verfügen außerdem jeweils über einen Saal, der von verschiedenen Vereinen für Übungsabende und Versammlungen genutzt werden kann. Eine Konkurrenz zu den hiesigen Gastronomiebetrieben soll dabei vermieden werden.

Darüber hinaus haben Dorfgemeinschaften im Gemeindegebiet bereits eigene Anlagen geschaffen, die sie ihren Einwohner/innen zur Verfügung stellen. Dies erfordert ein großes per-

sönliches und finanzielles Engagement der beteiligten Akteure. Durch eine finanzielle Förderung könnten Anreize geschaffen werden, weitere Anlagen zu errichten und zu unterhalten. Dabei sollte die Förderung auf die Bezuschussung von Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder Instandsetzung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen beschränkt sein. Die Übernahme von oder Beteiligung an laufenden Kosten sowie auch die Übernahme von Versicherungsbeiträgen für die Wohngebäudeversicherung sollte aus grundsätzlichen Erwägungen und dem hohen Verwaltungsaufwand nicht erfolgen.

Auf schriftlichen Antrag könnten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuschüsse für solche Einrichtungen und Vorhaben gewährt werden, die unmittelbar als Dorfgemeinschaftsanlagen vorrangig den örtlichen Vereinen und dörflichen Vereinigungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden und sich innerhalb des Gemeindegebietes befinden. Eine entsprechende, mindestens 10 Jahre geltende Zweckbindung wäre dem Antrag schriftlich beizufügen. Antragsberechtigt wären sowohl natürliche volljährige Einzelpersonen wie auch Personenvereinigungen, die einen rechtlichen Vertreter bestimmt haben.

Für die Förderabwicklung kommt eine analoge Anwendung der Richtlinie der Gemeinde Großenkneten für die Förderung des Sports in der ab 01.01.2009 gültigen Fassung, Ziffer A sowie Ziffer B Nr. 1 und 2, in Betracht.

Der Bürgermeister hält eine Unterstützung der aktiven Dorfgemeinschaften für sehr sinnvoll und schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde Großenkneten fördert auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder Instandsetzung von Dorfgemeinschaftseinrichtungen in Höhe von bis zu 25 % der nachgewiesenen Kosten, sofern die Gesamtfinanzierung der Investition und der laufende Betrieb seitens des Vorhabenträgers sichergestellt ist. Übersteigt der beantragte Zuschuss eine Summe von 10.000,00 €, ist der Antrag den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Ein Anspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.

Laufende Betriebskosten werden nicht gefördert. Ziffer A und Ziffer B Nr. 1 und 2 der Richtlinie für die Förderung des Sports und der Jugendarbeit finden analog Anwendung.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Sach- und Rechtslage aus.

Ratsherr Büsselmann begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Ratsherr Hüasers erklärt, dass der Antrag Zustimmung finden würde. Er regt an, dass eine Förderung auch bei dem Erwerb von möglichen Bestandsimmobilien erfolgen solle. Gegebenenfalls sei sogar auch die Unterstützung einer langfristigen Anmietung denkbar. Wichtig sei, dass die Dorfgemeinschaft wieder zusammenwache und zusammenarbeite.

Ratsherr Martens erklärt, dass der Antrag der CDU-Fraktion die Bezuschussung beim Erwerb von Bestandsimmobilien nicht ausschließen solle.

Niederschrift: Rat 04.12.2023

Ratsfrau Johannes erklärt, dass auch die SPD-Fraktion den Antrag unterstützen werde. Bei größeren Maßnahmen müsse die Angelegenheit sowieso den Gremien vorgelegt werden.

Ratsfrau Haake erklärt, dass auch die FDP-Fraktion den Antrag unterstützen würde. Die Gemeinschaften müssten gefördert werden. Man dürfe die Gastronomie jedoch nicht vernachlässigen.

Ratsherr Martens erklärt, dass zur Gastronomie keine Konkurrenz entstehen solle.

Ratsherr Rykena merkt an, dass in der Beschlussvorlage die Förderung von Instandsetzungskosten beinhaltet sei. Der CDU-Antrag sei zu befürworten. Es sei ein gutes Argument, um Eigenleistungen zu erbringen.

Amtsleiterin Asche erklärt, dass man die Beschlussempfehlung um den Erwerb von Bestandsimmobilien erweitern könne.

Bürgermeister Schmidtke lässt sodann über die ergänzte Beschlussempfehlung abstimmen.

**zu 7 Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 "Hagel", 1. Änderung
Vorlage: BV/0530/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hagel“, 1. Änderung, wird die anliegende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In den 1960er Jahren gab es einen erhöhten Bedarf an Ferien-/Wochenendhäusern, die der zeitweisen Erholung dienen sollten. Um diesen Bedarf zu decken, wurde am 16.05.1963 der Bebauungsplan Nr. 5 „Hagel“ aufgestellt. Über die Jahrzehnte wurden von den ursprünglich 32 Parzellen lediglich 14 bebaut.

Die Erschließung des Gebietes erfolgt über unbefestigte Realverbandswege sowie Wege, die sich im Privateigentum befinden. Ein öffentlicher Kanalanschluss ist nicht vorhanden. Zudem befindet sich das Gebiet im direkten Nahbereich der besonders schützenswerten Wasserschutzzone II. Die bisherigen Festsetzungen sind aus heutiger Sicht unzureichend und entsprechen nicht mehr den Anforderungen an eine geordnete städtebauliche Entwicklung. Insbesondere fehlen Vorgaben zum Ausgleich und Ersatz, zur Eingrünung und Abgrenzung zur offenen Landschaft sowie Gestaltung der Gebäude gänzlich.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Hagel“ soll durch eine umfassende Überarbeitung der Festsetzungen eine Anpassung an die heutigen rechtlichen sowie städtebaulichen Anforderungen erfolgen.

Aufgrund der mangelnden Erschließung sowie der unverhältnismäßigen Beeinträchtigung der Natur und Landschaft soll eine weitere Verfestigung ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund soll der bisher unbebaute Bereich entsprechend der tatsächlichen Nutzung als Flächen für die Landwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 a BauGB) festgesetzt werden.

Um dieses Plankonzept – insbesondere die Freihaltung der bisher unbebauten Bereiche – zu sichern, wurde eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB erlassen. Diese soll nun für ein Jahr verlängert werden.

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hagel“, 1. Änderung, ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0530/2021-2026 beigelegt.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Sicherung der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Hagel“, 1. Änderung, wird die anliegende Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre beschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Sach- und Rechtslage aus.

Ratsherr Martens ist während der Abstimmung nicht im Sitzungsraum und nimmt somit nicht an der Abstimmung teil.

zu 8 **98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich "Sonderbauflächen Windenergie" - Feststellungsbeschluss**
Vorlage: BV/0532/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussempfehlung:

Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Windenergie“ wird festgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Die 47. Flächennutzungsplanänderung „Sonderbauflächen Windenergie“, welche am 10.07.1999 in Kraft getreten ist, beinhaltet eine positive Standortzuweisung für die Errichtung von Windkraftanlagen. Da sich inzwischen aufgrund der energiepolitischen Neuausrichtung auf Bundes- und Landesebene zahlreiche gesetzliche Änderungen ergeben haben, wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Mit der Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Flächen in Bissel, Döhlen und am Grenzweg (Sannum/Hengstlage) planungsrechtlich als Sondergebiet für Windenergie ausgewiesen. Die Flächen eignen sich aufgrund der Potenzialanalyse und auch aufgrund der Vorbelastung durch bestehende Windparks sowie aufgrund umfangreicher Voruntersuchungen zum Arten- und Naturschutz für die Ausweisung als Windenergiefläche.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.08.2023 die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Windenergie“ als Entwurf angenommen und die Offenlegung des Planentwurfs beschlossen. Die Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 04.09.2023 bis einschließlich 04.10.2023. Des Weiteren wurden die Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung des Planentwurfs in Kenntnis gesetzt und um Stellungnahme gebeten.

Die im Verfahren von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind mit dem Entscheidungsvorschlag einschließlich einer Begründung der Beschlussvorlage Nr. BV/0532/2021-2026 beigelegt und werden in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom Planungsbüro Diekmann Mosebach und Partner, Rastede, vorgetragen und erläutert.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 98. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Sonderbauflächen Windenergie“ wird festgestellt.

**zu 9 Städtebauförderung Ahlhorn - Anpassung der Förderrichtlinie für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen
Vorlage: BV/0539/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Die neue Modernisierungs- und Instandhaltungsrichtlinie für das Sanierungsgebiet „Ahlhorn – Wildeshauser Straße“ wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge des städtebaulichen Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ können private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen gefördert werden. Dazu hat der Rat am 17.06.2019 eine Förderrichtlinie beschlossen.

Mit Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt am 14.12.2022 ist rückwirkend zum 01.01.2022 eine neue Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinie) in Kraft getreten. Die Änderung dieser Richtlinie erfordert aufgrund der geänderten Förderbedingungen eine Anpassung der gemeindlichen Förderrichtlinie für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Insbesondere ist nach einer Übergangsfrist ab 01.01.2024 nur noch ein pauschalierter Zuschuss von höchstens 35.000 € pro Objekt förderfähig.

Die geänderte Förderrichtlinie ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0539/2021-2026 beigelegt. Die Änderungen gegenüber der bisherigen Richtlinie sind gelb markiert.

Der Bürgermeister schlägt vor, folgenden Beschluss zu fassen:

Die neue Modernisierungs- und Instandhaltungsrichtlinie für das Sanierungsgebiet „Ahlhorn – Wildeshauser Straße“ wird beschlossen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Sach- und Rechtslage aus.

Ratsherr Beelage erkundigt sich nach den abzuziehenden 10 % unter 6.2 der Förderrichtlinien für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Er erkundigt sich, ob diese abzuziehen seien und ob eine entsprechende Prüfung hinsichtlich der Instandsetzung getätigt werden würde.

Amtsleiterin Asche erklärt, dass 10 % pauschal abzuziehen sind.

zu 10 **Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**
Vorlage: BV/0534/2021-2026/1

einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage einschließlich dem angefügten Stellenplan sowie die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 werden mit folgenden Änderungen beschlossen:

PSP-Element	Produkt/Maßnahme	(mehr)Auszahlung
P1.421000	Sportförderung	10.000,00 €
P1.551000	Grünanlagen/Kinderspielplätze (Sachaufwand)	155.500,00 €
I1.000338.510	Schaffung regenerativer Energie	500.000,00 €
P1.122200.007	Tafel/Kleiderkammer	2.500,00 €
P1.315000	Seniorenarbeit – Zuschüsse	1.600,00 €
P1.541000	Realverbandzuschuss	4.500,00 €
I1.000139.500	Rücklage G 213	200.000,00 €

Der pauschale Zuschuss an Chöre und Vereine im Rahmen der Kulturförderung wird von 410 € auf 500 € erhöht.

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2024 ist dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 09.10.2023 in seinen Grundzügen vorgestellt worden. Die Fachausschussberatungen haben in den Sitzungen am 02.11.2023 stattgefunden.

Bei den Fachausschüssen wurden folgende Ergänzungen beraten:

PSP-Element	Produkt/Maßnahme	(mehr)Auszahlung
P1.421000	Sportförderung	5.000,00 €
P1.551000	Grünanlagen/Kinderspielplätze (Personalaufwand)	155.500,00 €
I1.000051.510	Gerätschaften Bauhof/Pritschenwagen	30.000,00 €

Der Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss hat den Antrag der Gruppe Grüne - KA - Lahrmann, der Blockhaus Ahlhorn gGmbH 20.000 € für Jugend- und Schülerprojekte zur Verfügung zu stellen, nicht unterstützt.

Niederschrift: Rat 04.12.2023

Der Personalausschuss hat der Schaffung von 3 zusätzlichen Stellen für die Beetpflege noch nicht zugestimmt. Zunächst sollen Organisationsuntersuchungen durchgeführt und bis dahin die Beetpflege wieder extern vergeben werden.

Der geänderte Stellenplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0534/2021-2026 beigelegt.

Auf Antrag der Gruppe Grüne - KA - Lahrman hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgeschlagen, 500.000 € zur Schaffung regenerativer Energie aufzunehmen.

Die CDU-Fraktion hat beantragt, einige freiwillige Zuschüsse an Vereine/Institutionen zu erhöhen. Nach Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss sollen die Zuschüsse für die Tafel bzw. die Kleiderkammer von 6.000 € auf 8.500 €, für die Seniorenarbeit von 3.400 € auf 5.000 €, sowie an die Realverbände von 15.500 € auf 20.000 € erhöht werden. Im Rahmen der Kulturförderung stehen ausreichend Mittel für die Erhöhung der Zuschüsse an die einzelnen Chöre und Vereine auf jährlich 500 € zur Verfügung. Die Sportfördermittel wurden bereits nach den Beratungen des Schul- und Sportausschusses um 5.000 € angehoben und sollen nochmals um 5.000 € gesteigert werden. Jeweils 5.000 € sollen der pauschalen Sportförderung und für die Bewirtschaftung der vereinseigenen Anlagen zur Verfügung gestellt werden.

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Finanz- und Wirtschaftsausschuss eine Erhöhung der „Rücklage G 213“ um 200.000 € empfohlen.

Nach dem Verwaltungsentwurf und den Ergänzungen weist der Ergebnishaushalt einen hohen Fehlbedarf von 3.942.000 € aus. Es werden keine Schlüsselzuweisungen erwartet. Stattdessen sind hohe Umlagen (Kreis- und Finanzausgleichsumlage) zu zahlen.

Der Finanzhaushalt weist nach den Ergänzungen insgesamt Auszahlungen in Höhe von 53.223.400 € aus (Haushaltsvolumen). Dem gegenüber stehen erwartete Einzahlungen in Höhe von 34.233.300 €, so dass ein Finanzierungsfehlbedarf von 18.990.100 € verbleibt, der mit vorhandenen liquiden Mitteln gedeckt werden kann. Ein **Kreditbedarf** ist demnach nicht eingeplant.

Die Hebesätze wurden unverändert für die Grundsteuer A und B in Höhe von 360 % sowie der Gewerbesteuer in Höhe von 380 % berücksichtigt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Haushaltsplan in der Fassung der Verwaltungsvorlage einschließlich dem angefügten Stellenplan sowie die beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

PSP-Element	Produkt/Maßnahme	(mehr)Auszahlung
P1.421000	Sportförderung	10.000,00 €
P1.551000	Grünanlagen/Kinderspielplätze (Sachaufwand)	155.500,00 €
I1.000338.510	Schaffung regenerativer Energie	500.000,00 €
P1.122200.007	Tafel/Kleiderkammer	2.500,00 €

Niederschrift: Rat 04.12.2023

P1.315000	Seniorenarbeit – Zuschüsse	1.600,00 €
P1.541000	Realverbandzuschuss	4.500,00 €
I1.000139.500	Rücklage G 213	200.000,00 €

Der pauschale Zuschuss an Chöre und Vereine im Rahmen der Kulturförderung wird von 410 € auf 500 € erhöht.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Sach- und Rechtslage ein.

Ratsfrau Naber als Vorsitzende des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erklärt, dass traditionsgemäß wieder der Haushalt zu verabschieden sei. In der Welt gebe es eine Menge neuer Herausforderungen. Bei der Betrachtung der Personalausgaben würde sich im Vergleich von 2005 bis 2024 eine Verdoppelung der Ausgaben festmachen können. Bei den gut ausgebauten Kindertagesstätten sehe es ähnlich aus. So wurde im Jahr 2005 noch ein Zuschuss je Kita-Platz in Höhe von 1.331,80 € gewährt, 2024 würde dieser bereits 4.537,70 € betragen. Allein diese beiden Haushaltspositionen würden über 10 Mio. Euro ausmachen. In 2024 würde man Rekordinvestitionen verzeichnen. Die Kosten würden jedoch steigen. Es sei zu erkennen, dass die Planungskosten sehr hoch seien. Zudem sei die Kreisumlage sehr hoch. Bei der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben sei zu berücksichtigen, dass die Ausgaben eigentlich zu hoch seien. Es sei jedoch keine Kreditaufnahme erforderlich. Sie spricht allen Ratsmitgliedern, der Verwaltung und dem Kämmerer Horst Looschen ihren Dank aus.

Ratsherr Martens ergänzt die Ausführungen von Ratsfrau Naber und macht weitere Ausführungen zur Haushaltsplanung 2024.

Die Ratsfrauen Johannes und Haake sowie die Ratsherren Lahrmann, Rykena und Hülers ergänzen die Ausführungen von Ratsfrau Naber und Ratsherrn Martens und danken allen Ratsmitgliedern sowie der Verwaltung und insbesondere dem Kämmerer Horst Looschen und seinen Mitarbeiter:innen für die geleistete Arbeit.

zu 11 Grundstücksangelegenheit - Verkaufsbedingungen für die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 133 "Halenhorst - Östlich Vor der Reihe"
Vorlage: BV/0535/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Grundstückskaufpreis für die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 133 „Halenhorst – Östlich Vor der Reihe“ wird auf 90,50 €/qm für die Wohnbaufläche zuzüglich eines Schmutzwasserkanalbaubeitrages von 1,50 €/qm festgesetzt. Die der Wohnbaufläche angrenzende private Grünfläche ist zu einem Kaufpreis von 20,00 €/qm mit zu erwerben.

Die Grundstücke sind nach dem in der Gemeinde Großenkneten üblichen Verfahren zum Zwecke der Eigennutzung vorrangig an Personen, die noch kein Baugrundstück von der Gemeinde Großenkneten und vorrangig an BürgerInnen aus Halenhorst bzw. ehemals aus Halenhorst zu vergeben, wobei die Reihenfolge der Vormerkungen maßgebend sein sollte.

Im Kaufvertrag sind die unter a) bis c) in dieser Vorlage aufgeführten Regelungen aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Grundstücke zu diesen Bedingungen zu verkaufen. Ferner wird dem Bürgermeister die Ermächtigung erteilt, bis zu 2 Baugrundstücke frei zu vergeben, um in besonderen Fällen eine Vergabe auch an anderweitige Interessenten zu ermöglichen.

Sach- und Rechtslage:

Die gemeindeeigenen Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 133 „Halenhorst – Östlich Vor der Reihe“ können nach der Ersterschließung verkauft werden. Es sind daher die Grundstückskaufpreise und die Verkaufsbedingungen festzulegen. Die voraussichtliche Grundstücksaufteilung ist dem Lageplan zu entnehmen. Eine endgültige Parzellierung/Vermessung erfolgt nach der Ersterschließung des Baugebietes.

Der Lageplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0535/2021-2026 beigelegt. Der Kalkulation liegen die Grunderwerbs- und Erschließungskosten zugrunde. Daraus ergibt sich ein Kaufpreis von 90,50 €/qm Wohnbaufläche. Für die der Wohnbaufläche angrenzende private Grünfläche wird ein Kaufpreis von 20,00 €/qm vorgeschlagen.

Beiträge sind für die Schmutzwasserkanalisation in Höhe von 1,50 €/qm kalkuliert.

Der Erwerbspreis beträgt demnach insgesamt 92,00 €/qm.

Die Grundstücke sollen nach den üblichen Verfahren zum Zwecke der Eigennutzung vergeben werden, wobei die Reihenfolge der Vormerkung maßgebend sein sollte. Interessenten, die

Niederschrift: Rat 04.12.2023

bereits einmal ein Baugrundstück von der Gemeinde Großenkneten erworben haben, sollen aufgrund der Chancengleichheit für alle übrigen nachrangig berücksichtigt werden. Vorrangig sollen die Grundstücke jedoch Halenhorster Bürgern bzw. ehemaligen Bürgern der Ortschaft Halenhorst zum Kauf angeboten werden. Der Bürgermeister soll in besonderen Fällen die Möglichkeit haben, bis zu 2 Grundstücke frei zu vergeben.

Mit dem Verkauf der Grundstücke kann voraussichtlich im Frühjahr 2024 begonnen werden.

Die Grundstückskaufverträge sollen die nachfolgenden aufgeführten Regelungen enthalten:

- a) Eigenbezug bzw. Bezug durch Verwandtschaft ersten Grades für einen Zeitraum von 5 Jahren.
- b) Bebauung des Grundstückes innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss.

Wenn die Bebauung nicht fristgerecht erfolgt, ist das Grundstück kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Großenkneten zurückzugeben. Zur Sicherung ist ein Wiederkaufsrecht zu vereinbaren (Rückübertragung).

- c) Falls der Eigenbezug nicht für den Zeitraum von 5 Jahren erfolgt, wird ein Zuschlag in Höhe von 50 % des Kaufpreises nacherhoben. Dieses wird durch eine Sicherungshypothek abgesichert.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Sach- und Rechtslage aus.

Ratsfrau Wilke erklärt, dass die CDU-Fraktion das Baugebiet begrüßen würde. Das angewandte Vergabeverfahren würde unterstützt werden. Es sei wichtig, das Dorfleben und die Dorfentwicklung zu erhalten und fortzuführen.

Ratsherr Behrens erklärt, dass sich die FDP-Fraktion diesen Aussagen anschließen könne. In Halenhorst würde nun das neue Baugebiet und das Thema „Dorferneuerung“ vorhanden sein.

zu 12 **4. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten**
Vorlage: BV/0542/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die 4. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr erhalten nach der „Satzung über Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Großenkneten“ eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die aktuell gültige 3. Änderungssatzung vom 17.12.2012 ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0542/2021-2026 beige-fügt.

Ein Vergleich mit anderen Landkreis-Kommunen hat ergeben, dass die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigungen für die Ehrenbeamte und Ehrenbeamtinnen im Gesamtbild angemessen ist.

Da einige Ehrenämter jedoch mittlerweile anders als ursprünglich vorgesehen ausgeübt werden, soll die Satzung entsprechend angepasst werden.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

- Dem Gemeindegärter- und zeugwart wurde bislang eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 75,00 € gewährt. Nach der Teilung dieser Funktion in einen Gemeindegärterwart und in einem Gemeindegärterwart wurde die Aufwandsentschädigung zu je 50 %, mithin 37,50 € gezahlt. Durch die offizielle Aufnahme beider Funktionen soll künftig jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50,00 € gewährt werden.
- Für die Tätigkeit des Gemeindegärter- und pressewartes wurde bislang außerhalb der bestehenden Satzung ein Auslagenersatz in Höhe von 30,00 € monatlich gewährt. Diese Funktion soll als Gemeindegärter- und Pressewart neu in die Satzung aufgenommen werden. Hierfür soll eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 30,00 € gewährt werden.

Sollte diese Funktion auf zwei Ämter (Gemeindepressewart und Gemeindegärterwart) aufgeteilt werden, schlägt das Gemeindegärterkommando eine Entschädigung von jeweils 25,00 € monatlich vor.

Der Gemeindebrandmeister hat am 11.10.2023 „voll umfänglich“ den Änderungen zugestimmt.

zu 13 **9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung**
Vorlage: BV/0503/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt.

Die beigefügte 9. Änderungssatzung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Großenkneten wurden letztmalig für die Jahre 2020 bis 2023 neu kalkuliert.

Aufgrund gestiegener Betriebskosten sowie des Fehlbetragsausgleichs für die Jahre 2020 – 2022 ist es erforderlich, die Gebühr neu zu kalkulieren.

Der Maßstab für die Gebühr ist die Straßenfrontlänge der zu reinigenden Grundstücke. Nach der Veranlagung aller Grundstücke beläuft sich der Gesamtmaßstab der Frontmeter auf 33.325 m. Nach der Kalkulation ergeben sich ab dem 01.01.2024 für die Straßenreinigung in der Gemeinde die nachfolgend aufgeführten Gebührensätze:

Reinigungsstufe 1 (Wohnsiedlungen):	2,00 €/m (bisher 1,65 €/m)
Reinigungsstufe 2 (Durchgangsstraßen):	1,50 €/m (bisher 1,25 €/m)
Reinigungsstufe 3 (Wildeshauser Straße):	1,15 €/m (bisher 0,95 €/m)

Der nicht umlagefähige Kostenanteil für Reinigung bei Park- und Grünanlagen, Straßenkreuzungen und Einmündungen, Verkehrsinseln und ähnlichen dem Verkehr dienenden Anlagen ist nach § 52 Abs. 3 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) mit 25 % zu berücksichtigen.

Um bei der Straßenreinigung eine Kostendeckung zu erreichen, ist es deshalb erforderlich, dass die Gebühren in den Reinigungsstufen 1 bis 3 angehoben werden.

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr und die 9. Änderungssatzung für die Straßenreinigungsgebührensatzung sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0503/2021-2026 beigefügt.

Der Bürgermeister schlägt vor, der Gebührenkalkulation zuzustimmen und die als Anlage beigefügte 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Gemeinde Großenkneten (Straßenreinigungsgebührensatzung) zu erlassen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Sach- und Rechtslage aus.

**zu 14 Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/0524/2021-2026**

**einstimmig beschlossen
Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0**

Beschluss:

Der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz wird zugestimmt. Die folgenden beigefügten Änderungssatzungen zu den Abwasserabgabensatzungen werden erlassen:

9. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgaben-satzung).

9. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten.

Sach- und Rechtslage:

Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz (NKAG) verlangt eine Kalkulation der Abwassergebühren. Die derzeitige Gebühr ist für die Jahre 2022 und 2023 kalkuliert. Es ist somit erforderlich, die Gebühren neu zu kalkulieren. Die neue Kalkulation erfolgt für die Haushaltsjahre 2024 und 2025.

Mit der neuen Ermittlung der Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde wiederum das Fachbüro Schneider und Zajontz beauftragt.

Bei der Verzinsung des Anlagekapitals wurde der Zinssatz aufgrund des aktuellen Zinsniveaus bei 2,5 % belassen.

Die Kalkulationen führten im Einzelnen zu folgenden Ergebnissen:

Gebührenkalkulation für das Niederschlagswasser

Es ist ein Gebührensatz von 2,03 € pro 10 m² bebaute und befestigte Fläche als kostendeckend kalkuliert worden. Die bisherige Gebühr beträgt 1,90 € pro 10 m².

Die Gründe für die höhere Gebühr sind gestiegene Kosten (Personal) im Bereich Niederschlagswasser.

Gebührenkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die Kalkulation ergibt einen kostendeckenden Gebührensatz von 3,37 € je m³ Frischwasserverbrauch. Augenblicklich beträgt der Gebührensatz 2,96 € je m³. In den Jahren 2020 und 2021 betrug die Gebühr noch 2,61 €/m³.

Die Gründe für die höhere Gebühr sind gestiegene Kosten (insbesondere für Klärschlamm Entsorgung, Energie, Personal) und notwendige Investitionen, die stets zu höheren Abschreibungen führen, sowie der Ausgleich für die Unterdeckung der vergangenen Jahre.

Es kommt somit zu einer Erhöhung der Schmutzwassergebühr von 41 Cent/m³. Sie ist mit den Gebühren anderer Kommunen im Landkreis vergleichbar.

Bei einem 4-Personen-Haushalt mit einem Frischwasserverbrauch von jährlich 150 m³ beträgt die Gebühr 505,50 €. In diesem Jahr war dafür ein Betrag in Höhe von jährlich 444,00 € zu zahlen. Ein 4-Personen-Haushalt wird somit monatlich um ca. 5,12 € mehr belastet. Durch den sparsamen Einsatz von Frischwasser kann die Abwassergebühr verringert werden.

Firma Schneider und Zajontz hat auch wieder die Kapazitätsauslastung der Kläranlagen geprüft. Durch die vorgenommenen Rückbauarbeiten bei der Kläranlage Ahlhorn hat diese noch eine Kapazität von 10.000 Einwohnerwerten (vorher 16.000 EW). Es besteht keine überhöhte Reservekapazität, die somit auch nicht gebührenrelevant zu berücksichtigen ist.

Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung umfasst die Fäkalschlammabfuhr (Leerung der Kleinkläranlagen) und die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben.

Die Kläranlage Huntlosen verfügt über eine Fäkalschlammannahmestelle. Damit können diese Abwässer in Huntlosen entsorgt werden. Die Kalkulation ergibt für den Fäkalschlamm einen Gebührensatz in Höhe von 99,65 € je m³ (bisher 90,88 € je m³). Diese Gebühr ist somit um 8,77 € je m³ höher als bisher.

Der höhere Gebührensatz ist mit gestiegenen Betriebskosten, insbesondere Transportkosten aber auch Energiekosten zu erklären.

Die Gebühr für die Abfuhr aus abflusslosen Sammelgruben wird mit 62,56 € je m³ (bisher 56,37 € je m³) kalkuliert. Diese Gebühr erhöht sich um 6,19 € je m³.

Die Unterschiede der Gebühren für die Abfuhr von Fäkalschlamm bzw. aus abflusslosen Sammelgruben ergeben sich daraus, dass Fäkalschlamm um das 10-fache stärker verschmutzt ist als das Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben.

Alle Kalkulationen sind für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 durchgeführt worden. Den Berechnungen liegen die voraussichtlichen Haushaltsansätze zu Grunde. Ob die Entwicklung auch so eintrifft, muss abgewartet werden. Eventuelle Überschüsse oder Fehlbeträge gehen in die Kalkulation der Folgejahre ein.

Die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie der Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0524/2021-2026 beigelegt.

Die Änderungssatzungen sind der Beschlussvorlage Nr. BV/0524/2021-2026 ebenso beigelegt.

Niederschrift: Rat 04.12.2023

Der Bürgermeister schlägt vor, der Gebührenkalkulation der Gesellschaft Schneider und Zajontz zuzustimmen und folgende als Anlage beigefügten Änderungsabwasserabgabensatzungen zu erlassen:

9. Änderungssatzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großenkneten (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

9. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Großenkneten

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Sach- und Rechtslage aus.

zu 15 **Benennung von Gemeindestraßen im Bebauungsplan Nr. 138 "Großenkneten - Am Schoolpad"**
Vorlage: BV/0555/2021-2026

mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 0 Enthaltung 5

Beschluss:

Für die neuen Gemeindestraßen im Bebauungsplan Nr. 138 „Großenkneten – Am Schoolpad“ werden die Straßenbezeichnungen „Mohnweg“ (blau) und „Distelweg“ (rot) vergeben.

Sach- und Rechtslage:

Derzeit befindet sich das Neubaugebiet „Großenkneten – Am Schoolpad“ in Planung. Für die öffentliche Straße ist eine Straßenbezeichnung zu vergeben. Nach der bisherigen Praxis hat hierfür der jeweilige Bürgerverein ein Vorschlagsrecht. Der Bürgerverein Großenkneten wurde daher um einen Vorschlag gebeten. Ihm wurde zudem mitgeteilt, dass bei der Benennung auf ehemalige Pastoren als Namensgeber zurückgegriffen werden könnte.

Ein Lageplan ist der Beschlussvorlage Nr. BV/0555/2021-2026 beigelegt.

Mit Schreiben vom 05.10.2023 schlägt der Bürgerverein die Bezeichnungen „Mohnweg“ und „Distelweg“ vor.

Bei der Auswahl der vorgeschlagenen Straßenbezeichnung hat der Bürgerverein versucht, einen Namen zu finden, der bisher in keiner Weise im gesamten Gemeindegebiet vergeben worden ist. Hierdurch soll eine Verwechslung mit anderen Ortsteilen ausgeschlossen werden. Zudem fügen sich die Bezeichnungen besser in die vorhandenen Wohngebiete ein und klingen freundlicher als ehemalige Pastorennamen, zu denen die neuen Familien im Baugebiet keinen Bezug mehr besitzen.

Der Bürgermeister schlägt vor, dem Vorschlag des Bürgervereins Großenkneten zu folgen und folgenden Beschluss zu fassen:

Für die neuen Gemeindestraßen im Bebauungsplan Nr. 138 „Großenkneten – Am Schoolpad“ werden die Straßenbezeichnungen „Mohnweg“ (blau) und „Distelweg“ (rot) vergeben.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Sach- und Rechtslage aus.

Beigeordneter Faß merkt an, dass er die gewählten Straßennamen für nicht gut erachte. Durch die gewählten Namen würde keine Identität entstehen. Er hätte für die Vergabe der Straßennamen 3 Vorschläge unterbreiten können. Zum einen die ehemaligen Kirchenräte „Heinrich Barelmann“ oder „Gerhard Wintermann“ und zum anderen den Organisten, Lehrer und Dirigenten „Johann Bastmeyer“.

Niederschrift: Rat 04.12.2023

Ratsherr Rykena merkt an, dass er über die Namensvergabe irritiert sei. Seiner Meinung nach hätte man in einem Fachausschuss beraten bzw. den Beschluss gefasst, dass Dirk Faß bei der Benennung von Straßennamen beraten müsse.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass der Beigeordnete Faß den Bürgervereinen bei der Vergabe von Straßennamen „behilflich“ sein sollte. Der Bürgerverein habe hier die Unterstützung jedoch abgelehnt.

zu 16 **Annahme von Spenden - Spende des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V.**
Vorlage: BV/0504/2021-2026

einstimmig beschlossen
Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss:

Die Spende des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft e. V., Baedekerstraße 1, 45128 Essen, in Höhe von 15.000,00 € wird angenommen.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von 100,00 € bis höchstens 2.000,00 € entscheidet der Verwaltungsausschuss, über 2.000,00 € der Rat.

Die Firma Amazon Deutschland Services GmbH ist bereit, die Feuerwehren mit 5.000,00 € für Atemschutzgeräte und die Bildungseinrichtungen der Gemeinde mit 10.000,00 € für Sprachförderung zu unterstützen. Die Spenden werden über den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e. V. abgewickelt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Spende der Firma Amazon Deutschland Services GmbH bzw. des Stifterverbandes in Höhe von 15.000,00 € anzunehmen.

Sitzungsbeiträge:

Bürgermeister Schmidtke führt zur Sach- und Rechtslage aus.

Ratsherr Hüsters merkt an, dass er mit der Annahme von diesen Spenden „Bauchschmerzen“ habe. Er erkundigt sich nach dem genannten Stifterverband. Dieses sehe nach „Geldwäsche“ aus. Amazon würde bei der Feuerwehr auch Kosten verursachen. Man könne annehmen, dass sich Amazon mit dieser Spende freikaufen würde. Er erkundigt sich, wie der Mehraufwand geregelt sei.

Bürgermeister Schmidtke erklärt, dass der Stifterverband als Zwischenmittler auftreten würde und die Abwicklung mit Amazon so vereinfachen würde. Die Firma Amazon sei nicht verpflichtet, für die Feuerwehr etwas zu spenden. Amazon habe angekündigt, jedes Jahr einen entsprechenden Betrag spenden zu wollen. Angaben zum Mehraufwand für die Feuerwehr könnten der Niederschrift beigelegt werden.

Protokollanmerkung:

Vorgaben, insbesondere baurechtlicher oder brandschutzrechtlicher Art für eine erforderliche Zusatzausstattung für die Feuerwehr bestehen nicht.

Niederschrift: Rat 04.12.2023

Die Feuerwehr hat dennoch einen Bedarf für zusätzliche Atemschutzgeräte geäußert. Diese sollen mit der Spende finanziert werden.

Ratsfrau Naber erkundigt sich, wofür die Spende für die Sprachförderung sei.

Amtsleiterin Asche erklärt, dass diese Gelder direkt für die Bildungseinrichtungen, u. a. die Oberschule in Ahlhorn vorgesehen sind.

zu 17.1 Diffamierung von Ratsmitgliedern

Ratsvorsitzender Deye:

Vor der Ratssitzung wurden durch einen Gast Kopien eines Presseartikels verteilt. Hierin wird ein einzelnes Ratsmitglied diffamiert. Dieses lasse ich nicht zu und wird zukünftig nicht mehr geduldet.

zu 17.2 Instagram-Kanal der Gemeinde

Ratsherr Ohms:

Ich finde den Instagram-Kanal der Gemeinde Großenkneten sehr gut. Gegebenenfalls könnte dieser auch die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse bekanntgeben und teilen.

Bürgermeister Schmidtke:

Zukünftige Sitzungen werden über Instagram bekanntgegeben werden.

zu 17.3 Beschilderung "Cloppenburger Straße" in Ahlhorn

Ratsfrau Schilberg:

Die Beschilderung an der Baustelle an der „Cloppenburger Straße“ ist sehr gefährlich. Dort gibt es zwar eine Beschilderung, diese findet jedoch keine Beachtung. Es gibt dort mehrere Verstöße. Wie lange wird die Baustelle noch andauern?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Baustelle wird dort noch länger andauern. Ich werde die Polizei bitten, die Situation zu bewerten.

Protokollanmerkung:

Die Umleitungsbeschilderung ist ordnungsgemäß erfolgt. Inwieweit sich einzelne Verkehrsteilnehmer, insbesondere Fußgänger und Fahrradfahrer nicht an diese Beschilderung halten, werde ich mit der Polizei erörtern.

zu 17.4 Erstaufnahmeeinrichtung in Ahlhorn

Ratsfrau Schilberg:

In der Wildeshauser Zeitung war zu lesen, dass ein Teilnehmer der Veranstaltung „anzünden“ gebrüllt habe. Dies sei eine öffentliche Aufrufung zur Straftat. Wird dies verfolgt?

Bürgermeister Schmidtke:

Die Polizei war vor Ort und hätte einen entsprechenden Strafantrag stellen können.

zu 17.5 E-Mail-Verteiler für Bürgerinnen und Bürger

Beigeordneter Behrens:

Ich rege an, dass auf der Gemeinde-Homepage ein E-Mail-Verteiler eingerichtet wird. Dort könnten sich Einwohnerinnen und Einwohner mit einer E-Mail-Adresse eintragen und dann über die Sitzungstermine inklusive Tagesordnung informiert werden.

Bürgermeister Schmidtke:

Ich werde die Einrichtung mit Hilfe unseres Digitalisierungsbeauftragten veranlassen

zu 17.6 Zweiter Schichtbetrieb Amazon

Ratsherr Lahrmann:

Bei der Firma Amazon wird eine zweite Schicht eingerichtet. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben aus?

Amtsleiterin Asche:

Ja, eine zweite Schicht wird eingerichtet. Leider können aus verschiedenen Gründen keine zusätzlichen Buslinien eingerichtet werden. Der von Fa. Amazon eingerichtete Werksverkehr wird weiterhin betrieben bzw. ausgebaut.

zu 17.7 Katholischer Kindergarten Ahlhorn

Ratsherr Lahrmann:

In der letzten Ratssitzung wurde berichtet, dass der Wasserschaden am kath. Kindergarten Ahlhorn beseitigt sei. Ich rege an, dass die nun stattfindenden Sanierungsschritte dem Protokoll beigelegt werden.

Bürgermeister Schmidtke:

Der Wasserschaden ist bereits behoben. Die Schimmelbildung ist als Folgeschaden anzusehen. Ich werde über das weitere Vorgehen berichten.

Beigeordneter Faß:

Ich habe mir den kath. Kindergarten angesehen. Das ist sehr gesundheitsgefährdend für Kinder und Erzieherinnen. Es ist beachtlich, dort zu arbeiten. Das entstehende Wasser versickert dort nicht, die Steine sind modderig. Alles ist feucht. Das Mauerwerk muss ersetzt werden. Die Einrichtung muss geschlossen werden. Ich rege eine Verlegung in die Kirchengebäude an.

Bürgermeister Schmidtke:

Eine Verlagerung der Einrichtung ist nicht möglich.

Protokollanmerkung:

Auf die Protokollanmerkung zur Einwohnerfragestunde wird verwiesen. Die fehlenden Fallrohre wurden am 07.12.2023 installiert.

Die Herrichtung des Gruppenraumes im Sommer erfolgte unter zeitlichen Gesichtspunkten, um die Gruppenschließungen schnellstmöglich wieder aufheben zu können. Im Rahmen von Unterhaltungsarbeiten ist zu einem späteren Zeitpunkt geplant, den gesamten Fliesenbereich zu erneuern. Hierzu ist eine Ausschreibung erforderlich. Die Arbeiten können nur während einer Ferienschließung und nicht im laufenden Betrieb durchgeführt werden.

zu 17.8 Bushaltestelle "Jückenweg", Halenhorst

Ratsfrau Haake:

Die Bushaltestelle am „Jückenweg“ in Halenhorst ist stark beschmiert.

Bürgermeister Schmidtke:

Diese Meldungen können gerne direkt an das Bauamt erfolgen.

Protokollanmerkung:

Die Reinigungsfirma sowie der Ersatz der fehlenden Scheibe wurden bereits Ende November beauftragt.

zu 17.9 Beschilderung Baustelle "Cloppenburger Straße" in Ahlhorn

Beigeordnete Grotelüschen:

Ich rege an, hinsichtlich der Baustelle „Cloppenburger Straße“ mit den beteiligten Firmen zu sprechen. Es muss eine Lösung gefunden werden.

zu 17.10 Erstaufnahmeeinrichtung Ahlhorn

Beigeordnete Grotelüsch:

Ich habe von den Beleidigungen bei der Bürgerveranstaltung am 02.12.2023 nichts gehört. Es ist eine faire Veranstaltung gewesen. Es wurde das ausgesprochen, was viele denken. Den Bürgerinnen und Bürgern müssten Möglichkeiten geboten werden, Meinungen sichtbar zu machen. Ich rege an, den Bürgerinnen und Bürgern hier weitere Hilfestellungen zu geben. Möglich sei gegebenenfalls ein Bürgerentscheid, eine Bürgerbefragung oder ein Bürgerbegehren. Es ist mein persönlicher Wunsch, unterstützend tätig zu werden. Ich rege an, entsprechende Informationen zu erteilen.

Bürgermeister Schmidtke:

Ich werde entsprechende Möglichkeiten als Protokollanmerkung der Niederschrift beifügen.

Protokollanmerkung:

Da die mögliche Ansiedlung der Erstaufnahmeeinrichtung keine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches ist und die Gemeinde keinerlei Entscheidungskompetenz hierzu besitzt, ist ein Bürgerentscheid nicht möglich.

Der Bürgermeister wird jedoch weiterhin im Gespräch mit dem Nieders. Innenministerium stehen, um z. B. auch die Vorbehalte und Ängste der Bürgerinnen und Bürger zu kommunizieren.

zu 17.11 Nächtliche Beleuchtung

Ratsherr Stoll:

Ich wurde von mehreren Mitarbeitern darauf hingewiesen, dass die Laternen morgens zu spät angehen würden. Ich rege an, dass jede 2. oder 3. Laterne bereits früher eingeschaltet wird.

Bürgermeister Schmidtke:

Die Reduzierung der Beleuchtung war eine Reaktion auf die Energiekrise. Es ist gegebenenfalls ein Rückgang zu alten Zeiten denkbar.

Ratsfrau Naber:

Wenn meine Kinder morgens um 06:30 Uhr zum Bus gehen ist dort auch keine Beleuchtung. Man kann es nicht jedem recht machen.

zu 17.12 Baustelle "Oppelner Straße" in Ahlhorn

Ratsherr Stoll:

In der Oppelner Straße in Ahlhorn befindet sich seit dem Sommer eine Baustelle. Diese steht dort still. Wie ist der Sachstand?

Bürgermeister Schmidtke:

Dies werde ich überprüfen.

zu 17.13 Durchgeführte Arbeiten an der Kirchstraße in Ahlhorn

Ratsherr Bilger:

In der Kirchstraße in Ahlhorn hat es Bauarbeiten gegeben. Dort gab es ein Kommunikationsproblem mit den Anliegern. Die Sperrung war bei der Kirche nicht bekannt. Ich bitte darum, bei Baustellen mehr mit Anliegern zu kommunizieren. Auch die Feuerwehrkameraden wurden erst spät informiert.

Amtsleiterin Asche:

Die Information an die Anlieger ist Bestandteil bei den Auftragsvergaben. Ich werde die Anregung jedoch aufnehmen und die Firmen weiterhin explizit auf die Informationspflicht hinweisen.

zu 17.14 Beleuchtung von Baustellen

Ratsherr Wendt:

Ich rege an, in Bereichen mit Baustellen die Beleuchtung auch über das reduzierte Maß hinaus anzustellen.

Niederschrift: Rat 04.12.2023

Ende der Sitzung: 19:57 Uhr

gez. Torsten Deye
Ratsvorsitzender

gez. Thorsten Schmidtke
Bürgermeister

gez. Florian Jochens
Protokollführung